

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die ZEUS Betriebsgesellschaft mbH & Co. Reinsfeld KG, 54421 Reinsfeld, Öko-Energie-Park 1, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine wesentliche Änderung einer Biogasanlage nach Nr. 8.6.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (hier: Umstellung auf eine reine Abfallvergärungsanlage mit Erhöhung der Durchsatzleistung und Feuerungswärmeleistung, Umstellung auf flexible Gaslagerung, Errichtung und Betrieb einer Gärrestaufbereitungsanlage) auf dem Betriebsgelände in Reinsfeld, (Gemarkung Reinsfeld, Flur 61, Flurstück 29). Im Rahmen des hierfür unter dem 314-23-235-001/2003-26 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der SGD Nord (www.sgd nord.rlp.de) unter dem Link "Bekanntmachungen" nachgelesen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 25.11.2021

Im Auftrag

Gez. Hans Carstensen